

Naturschutzfachliche Anmerkungen¹

Franz Müller

Nach den Zielsetzungen der UNESCO sollen Biosphärenreservate auch naturschutzfachlich als Modellregionen entwickelt werden. Dort soll der Mensch beispielhaft „im Einklang mit der Natur leben“ und nachhaltig, d.h. ressourcenschonend und ökologisch verträglich, wirtschaften. Naturschutzfachlich bedeutsam ist vor allem die Aufgabe, in Biosphärenreservaten die Verschiedenartigkeit und die biologische Vielfalt der Arten, Rassen und Formen zu sichern. Insbesondere sind autochthone, endemische und gefährdete naturraumtypische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten (Deutsches MAB-Nationalkomitee 1996, S. 30 – im Folgenden „MAB-Kriterienkatalog“ genannt).

Nach diesem Kriterienkatalog für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten in Deutschland soll alle 10 Jahre überprüft werden, wieweit die Anerkennungs- und Bewertungskriterien erfüllt wurden, und ob das Prädikat für das jeweilige Gebiet aufrecht erhalten werden kann.

Für das 1991 anerkannte Biosphärenreservat Rhön erfolgte die erste Bewertung durch das Deutsche MAB-Nationalkomitee im Jahre 2003 vor Ort. Die Bundesländer Thüringen, Bayern und Hessen erstellten einen „Bericht zur Überprüfung des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön“ (im Folgenden „Prüfbericht“ genannt).

Die entsprechenden Medienberichte – vor allem in der lokalen und regionalen Presse – fielen in aller Regel sehr positiv aus (z.B. in der Fuldaer Zeitung „Viel Lob und nur verhaltene Kritik“ vom 12.7.03 und „Bestnote

Eins für Biosphärenreservat“ vom 4.12.03, S. 11 sowie in der Offenbach-Post vom 25.8.03 „UNESCO vergibt Bestnoten an Biosphärenreservat“). Dies dürfte bei vielen Lesern den Eindruck erweckt haben, dass auch naturschutzfachlich im Biosphärenreservat Rhön alles in Ordnung sei, zumal mitgeteilt wurde, dass die Bereiche Naturschutz, Entwicklung und Logistik (z.B. Bildung und Forschung) bewertet wurden.

Aus verschiedenen Gründen ist dennoch eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Naturschutz erforderlich. Bei Presseberichten lehrt die Erfahrung, dass allgemein naturschutzfachliche und ökologische Themen in der lokalen und regionalen Presse mangels unabhängiger Fachjournalisten oft oberflächlich, verallgemeinernd, unvollständig, unkritisch oder gar falsch wiedergegeben bzw. bewertet werden. Vorgefilterte Informationen mit Beschönigungen und das Weglassen von Fakten führen auch im Hinblick auf Biosphärenreservate leicht zu einer zu „positiven“ Darstellungen.

Bei der Anerkennung des Biosphärenreservats galt der Vorläufer des o.g. MAB-Kriterienkatalogs. Bereits darin waren ähnliche Ausschluss- (A) und Bewertungskriterien (B) festgelegt. Nur Anträge, die *alle* A-Kriterien erfüllen, werden behandelt. Eines der A-Kriterien besagt, dass die *Kernzone* mindestens 3 % der Gesamtfläche eines Biosphärenreservats erreichen muss. Dieses Kriterium war bei der Antragstellung für die Rhön nicht erfüllt und ist es auch heute – mit 1,95% – noch immer nicht.

Es reicht nicht aus, dass nach Prüfbericht (S. 54) „Defizite feststellbar (sind), die sich auf die Kernzonen beschränken“ und (S. 57 f.) „eine Neuausweisung von Kernzonen bzw. Erweiterung der bisherigen angestrebt“ wird.

Das MAB-Limit für Kernzonen von nur 3% liegt weit unter den ökologischen Anforderungen für „Prozessschutzflächen“ (s.u.). Deshalb wäre ein scharfer Verweis mit Fristsetzung innerhalb der nächsten Prüfperiode

¹ Alle Hervorhebungen (kursiv) in Zitaten erfolgten durch den Verfasser.

von 10 Jahren zur Behebung dieses Defizits m.E. zielführender gewesen.

Zu hinterfragen wäre auch, warum zu einer objektiveren Bewertung nicht im Vorfeld einschlägige Fachwissenschaftler und andere Gebietskenner aus den Reihen des ehrenamtlichen Naturschutzes beteiligt wurden, die im Biosphärenreservat Rhön ansässig oder tätig sind und als Orts- und Sachkundige wertvolle Detail- und Hintergrundinformationen hätten beisteuern können. Aber selbst ohne Beteiligung dieses Personenkreises hätten die Verwaltungsstellen des Biosphärenreservats entsprechende Kritik zur Kenntnis nehmen können, z.B. in Beiträgen verschiedener Autoren aus unterschiedlichen Fachgebieten in den Tagungsbänden der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) zum fünfjährigen (1996) und zehnjährigen Bestehen (2001) des Biosphärenreservats Rhön.

Maßstäbe zur Beurteilung, ob das Prädikat für das Biosphärenreservat Rhön in seiner Gesamtheit oder in Teilen aus naturschutzfachlicher Sicht weiter bestehen kann, sind Kriterien und Forderungen, die in verschiedenen, flächenbezogenen Bestimmungen, Verordnungen, Konzepten und Rahmenplänen festgeschrieben oder daraus abzuleiten sind.

Zur naturschutzfachlichen Bewertung des Biosphärenreservats Rhön gelten nicht nur der zitierte MAB-Kriterienkatalog und das „Rahmenkonzept Biosphärenreservat Rhön“ (1995, Planungsbüro Grebe, Kurzfassung – im Folgenden als „Rahmenkonzept“ bezeichnet). Erfordernisse für den Arten- und Biotopschutz ergeben sich *zusätzlich* insbesondere aus den Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien (im Folgenden „FFH-RL“ genannt), die für den größten Teil der Fläche des Biosphärenreservats Rhön gelten, der EU-Vogelschutzrichtlinien (1979) – im Folgenden „EU-VSRL“ genannt – und schließlich aus den geltenden Naturschutzgesetzen für Bund (BNatSchG) und Länder (z.B. für Hes-

sen – HeNatG) und die danach erlassenen Verordnungen für Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete (NSG- und LSG-VO).

Zu beachten ist schließlich auch „Ziele und Handlungsrahmen für regionalen zoologischen Artenschutz, Modellregion Biosphärenreservat Rhön“ von ALTMOOS (1997).

Ein ebenfalls seit Bestehen des Biosphärenreservats Rhön gefordertes botanisches Artenschutzkonzept steht vor dem Abschluss und wird entsprechend zu berücksichtigen sein.

Nachfolgend sind die wichtigsten Kriterien und Forderungen für wirkungsvollen Biotop- und Artenschutz im Biosphärenreservat Rhön – insbesondere im hessischen Teil – aufgelistet. Die gravierendsten Defizite werden aufgezeigt und bewertet sowie an den Ansprüchen gemessen. Auch wenn die Quellen z.T. etwas älteren Datums sind, hat sich an den getroffenen Einschätzungen – trotz der Veränderungen im Detail – nichts Wesentliches geändert.

1. Kriterium „Ausreichende Flächengröße und Verbund von Schutzgebieten“

Ansprüche ergeben sich aus

- Rahmenkonzept (S. 11/12): „Für einen wirksamen Naturschutz müssen die wertvollsten Flächen als *Schutzgebiete* in *ausreichender Flächengröße* gesichert werden“. Ferner sind „zum Schutz dieser Gebiete vor negativen Außeneinflüssen (Düngung, Pestizideintrag, Störung und Beunruhigung) *ausreichende Pufferzonen um die Schutzgebiete* erforderlich“. Außerdem sind „zur Sicherung des genetischen Austauschs *zwischen den Schutzgebieten Verbundelemente* zu schaffen“.
- EU-VSRL, die „sämtliche wildlebende Vogelarten betrifft, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten heimisch sind (Artikel 1). Nach Art. 3 „treffen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen, um für alle unter Art. 1 fallenden Vogelarten eine *ausreichende* Vielfalt und

Flächengröße der Lebensräume zu erhalten oder wiederherzustellen“. Dazu gehört insbesondere die Einrichtung von Schutzgebieten.

- HeNatG (2002) §§
 - 1a(20) Die Errichtung des Europäischen ökologischen Netzes >Natura 2000< ist zu fördern. Sein Zusammenhang ist zu wahren und, auch durch Pflege und Entwicklung eines *Biotopverbundes* zu verbessern.
 - 16 (1) Der Biotopverbund soll einen *angemessenen Anteil* der Landesfläche umfassen.
 - (2) Der Biotopverbund dient der *nachhaltigen Sicherung* von heimischen Tier- und Pflanzenarten ... einschließlich ihrer *Lebensräume* und *Lebensgemeinschaften*.
 - (3) Teile des Biotopverbundes ... sind ... 2. Naturschutzgebiete ... sowie *Biosphärenreservate oder Teile dieser Gebiete* ... 3. ... einschließlich Teile von *Landschaftsschutzgebieten* und Naturparken.
- LSG-VO Hohe Rhön (Hessen, 1997) § 2 „Zweck der Unterschutzstellung ist *unter Beachtung der fachlichen Vorgaben der UNESCO* ... 4. die *Wiederherstellung, Erhaltung und Entwicklung* der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts in Form von *besonderen Lebensräumen, Brutstätten, Trittstein- und Nahrungsbiotopen* der hier vorkommenden und z.T. *seltene*n und im Bestand bedrohten *Pflanzen- und Tierarten*.
- MAB-Katalog, Kernzonen: A-Kriterium 3% Mindestflächenanteil (zum Defizit s.o.). Die Kernzonen in Biosphärenreservaten sollen „*Prozessschutzflächen*“ sein. Nach vorsichtigen Schätzungen von Ökologen liegen Flächenforderungen für

„funktionierenden Prozessschutz je nach Land, Region und Lebensraumspektrum zwischen *5 und 20%* der Gesamtfläche einer Region“ (SCHMITT 1995 in ALTMOOS 1997).

Im Prüfungsbericht (S. 54) wird zwar festgestellt, dass „vor allem bodensaure Buchenwälder noch nicht in ausreichendem Maße in den Kernzonen enthalten sind“. Eine Ergänzung der Kernzonen um fehlende Waldtypen, z.B. Tieflagen-Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder und Bach-Auenwälder hat allerdings BOHN bereits 1996 gefordert.

- Übrige Schutzgebiete und Verbundelemente: Neben den genannten Kernzonen – denen häufig ausreichende Pufferzonen fehlen – sind als Schutzgebiete u.a. die sog. *Pflegezonen* (insbesondere Typ A) im Biosphärenreservat bedeutsam.

Nach dem Rahmenkonzept sind als Pflegezonen insgesamt 36,5% der Gesamtfläche vorgesehen (Bayern 34,7%, Hessen 35,5%, Thüringen 40,6%, Prüfbericht). Davon sollen auf den *Typ A* insgesamt 7,8% entfallen (Bayern 10,1%, Hessen 6,7%, Thüringen 5,7%, s.o.). Auf den *Typ B* sollen insgesamt 28,7% entfallen (Bayern 24,6%, Hessen 28,8%, Thüringen 34,8%, s.o.).

Wirklichkeit

Von den Pflegezonen sind bisher insgesamt 27,2% verwirklicht (in Bayern 34,7% – Soll erfüllt, Hessen 33,3%, Thüringen lediglich 8,1%, s.o.). Von dem *Typ A* sind verwirklicht in Bayern 10,1% – Soll erfüllt, Hessen 4,5%. Für Thüringen liegen keine Angaben vor (s.o.). Vom *Typ B* sind die „Zonen-Solls“ in Bayern und Hessen erreicht. Für Thüringen liegen auch hier keine Angaben vor (s.o.).

Bewertung

Die im Rahmenkonzept vorgesehenen Anteile bei den Pflegezonen, insbesondere beim naturschutzfachlich wertvollen Typ A, sind bisher nur in Bayern erreicht. Ausreichende

Pufferzonen fehlen häufig, vor allem im Hinblick auf Störungen und Beunruhigung (s.u.). „Verbundelemente“, die diesen Namen verdienen, sind bisher nur in Bayern geschaffen bzw. ernsthaft in Angriff genommen worden, z.B. die Erweiterung des NSG „Lange Rhön“ nach Süden um 605 ha sowie das Ausweisungsfahren für das NSG „Himmeldunkberg“ in ähnlicher Größenordnung. Dies soll insbesondere der Erweiterung und Vernetzung des Birkhuhn-Lebensraums dienen. In Hessen und Thüringen sind bisher für diese außerordentlich wichtige Leit- und Zielart keine wirkungsvollen Verbundelemente geschaffen worden, obwohl in einem Soforthilfeprogramm entsprechende Vorschläge enthalten sind (Müller 1995, 1996).

Die überragende Bedeutung des Birkhuhns als Leitart des für das Biosphärenreservat Rhön so charakteristischen und erhaltenswerten „Offenlandes“ ist dem MAB-Komitee bekannt. Dieses geht aus dem Bericht „Viel Lob und nur verhaltene Kritik“ in der Fuldaer Zeitung vom 12.7.03 hervor. Dort steht: Die immer wieder einmal aufflammende Kritik der Artenschützer, im Biosphärenreservat Rhön werde zuviel Regionalentwicklung und zu wenig Naturschutz betrieben, wurde von Plachter nicht geteilt. „Die

Landschaft muss in der Lage sein das Birkwild zu tragen. Wenn wir das Birkwild halten können, haben wir auch die Landschaft, die den Touristen gefällt. Wenn es verschwindet, haben wir etwas falsch gemacht“ sagte der ... Wissenschaftler auch im Hinblick auf Projek-

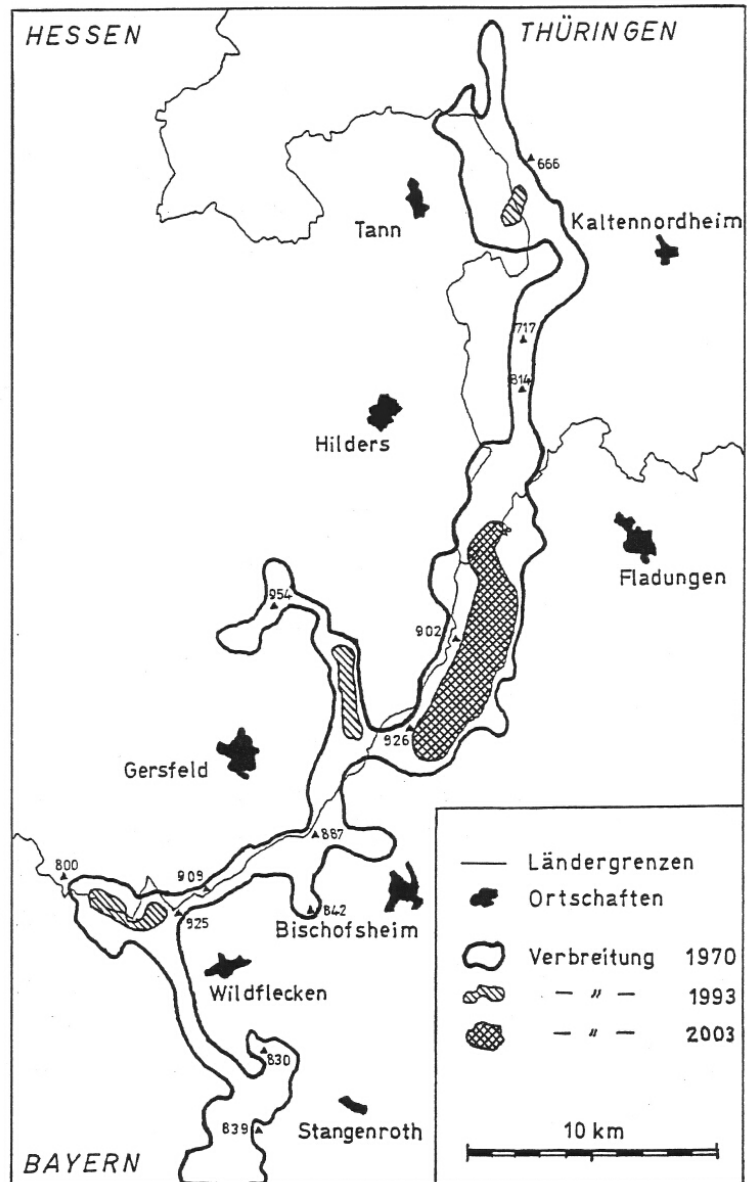


Abb.: Der Verbreitungsrückgang des Birkhuhns in der Hochrhön seit 1970 war mit einer Verinselung der Restlebensräume verbunden.

te, die darauf abzielen, die Landschaft offen zu halten“.

Offenbar ist PLACHTER entgangen – oder es wird von ihm unterbewertet –, dass im hessischen und thüringischen Teil des Biosphärenreservats Rhön das Birkhuhn fünf Jahre nach Anerkennung des Biosphärenreservats Rhön verschwand.

Das bedeutet konsequenterweise, die betreffenden Länder haben im Gegensatz zu Bayern in Bezug auf die Erhaltung dieser Vogelart ganz offensichtlich etwas falsch gemacht. Dies hat Folgen für den Erhalt der letzten Restpopulation in der bayerischen Rhön. Für diese hat deswegen die räumliche und genetische Isolierung und damit die Gefahr des Aussterbens drastisch zugenommen.

In Hessen wurde sogar ein wichtiges Verbundelement (Heckenzüge, Ödland, Fledermausquartier in einem Tunnel), das sich auf der 27 km langen ehemaligen Bahntrasse Fulda-Hilders entwickelt hatte, durch Anlage eines asphaltierten Radweges, der zu über 50% im Biosphärenreservat liegt, größtenteils zerstört oder entwertet. Ein weiterer derartiger Eingriff steht auf der ca. 30 km langen ehemaligen Bahnstrecke Hünfeld-Wenigentaft offenbar bevor, wovon ebenfalls über 50% im Biosphärenreservat liegen.

Altmoos (1997) stellt hinsichtlich des Habitatverbundes fest (S. 178): „In der Modellregion Rhön fand bislang noch kein systematischer Habitatverbund-Ansatz statt. Das bayerische ABSP (Arten- und Biotopschutzprogramm) stellt für den bayerischen Teilbereich jedoch Grundlagen und Möglichkeiten hierfür bereit. Für den hessischen Teil liefert die derzeit laufende Biotopkartierung wichtige Grundlagen ... wenn ... zusätzliche *Populationserhebungen* stattfinden. Die Prüfung und Entwicklung eines tauglichen Habitatverbundes stellt ... eine wichtige Aufgabe für den *zukünftigen* Artenschutz in der Rhön dar“.

2. Kriterium „Erhaltung der Ausstattung mit Arten und Lebensräumen“ (Erhaltung der Qualität, Pflege, Wiederherstellung und Neuschaffung von Lebensräumen)

Ansprüche

Nach dem Rahmenkonzept (vgl. S. 11) kommt es bei der vorhandenen, herausragenden Ausstattung mit Arten und Lebensräumen in der Rhön vor allem auf den *Erhalt der derzeitigen Qualität* an. Ähnliches formuliert ALTMOOS (1997, S. 29): „Für die Pflegezonen sollen *detaillierte Erfassungen des biologischen Potentials* (s. auch unten, Kriterium 3) mit *parzellenscharfen Pflege- und Entwicklungsplänen erarbeitet und umgesetzt* werden. Dies ist eine der *wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre*“.

Nach der EU-VSRL „ist für die Erhaltung aller Vogelarten *Schutz, Pflege oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und Flächengröße der Lebensräume* ... unentbehrlich, für einige Vogelarten müssen besondere Maßnahmen zur Erhaltung ihres Lebensraums getroffen werden“.

Nach Art. 3 dieser Richtlinie gehören zu den Maßnahmen: „B) *Pflege und ökologische Gestaltung der Lebensräume in und außerhalb von Schutzgebieten*, C) *Wiederherstellung zerstörter Lebensstätten*, D) *Neuschaffung von Lebensstätten*“.

Nach Art. 4 gehören zu den besonders zu schützenden Arten: „A) vom Aussterben bedrohte Arten, B) gegen bestimmte Veränderungen ihrer Lebensräume empfindliche Arten, C) Arten, die wegen ihres geringen Bestandes oder ihrer beschränkten örtlichen Verbreitung als selten gelten, D) andere Arten, die aufgrund des spezifischen Charakters ihres Lebensraums einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen“.

Wirklichkeit

ALTMOOS (1997, S. 19/20) stellt fest, dass der „Zustand von Naturschutzvorrangflächen (u.a. Naturschutzgebieten, d. Vf.) nach einer

Defizitanalyse *derzeit ... selten ausreichend ist*. Auch ist der Systemcharakter regionaler Schutzsysteme kaum ausgeprägt, da oft die *regionalen Naturgüter unzureichend repräsentiert* werden und ein *Verbund fehlt*..“

Bewertung

Während in der *bayerischen Rhön* aufgrund des ABSP *großflächig* – z.B. im NSG „Lange Rhön“ mit 3272 ha – *wirksame Pflege* betrieben wird (neben der Stabilisierung und leichten Zunahme der dortigen Birkhuhnpopulation förderte dies andere wichtige Zielarten, insbesondere Offen- und Halboffenland-Arten wie Bekassine, Braunkehlchen, Wiesenralle, Wiesenpieper, Raubwürger und Neuntöter), *fehlen in Hessen und Thüringen bisher solche Programme und Aktivitäten* weitgehend. Im derzeit einzigen (und letzten) als Birkhuhn-Lebensraum einigermaßen geeigneten NSG „Roten Moor“ (314 ha = weniger als 10% der Fläche des bayerischen NSG „Lange Rhön“) wurde die vorrangige Pflegemaßnahme „Entbuschung“ nach dem Erlöschen der dortigen kleinen Subpopulation 1995 mit der Begründung storniert „solange keine Birkhühner da sind, wird nichts unternommen“. Dies hatte zur Folge, dass andere prioritäre Zielarten wie Wiesenpieper und Wiesenralle, insbesondere aber Bekassine, deutliche Bestandseinbußen erlitten. Wegen unzureichender Habitateignung konnten sich aus der bayerischen Rhön² Ende 2002 zugewanderte Exemplare im NSG „Rotes Moor“ bisher offenbar nicht wieder dauerhaft etablieren.

Zu dieser prekären Situation hat auch der Umstand beigetragen, dass die Versprechungen der hessischen Landesregierung durch Habitatverbesserungsmaßnahmen der „hochgradig gefährdeten Indikatorart Birkhuhn ... schnell und gezielt; ... zu helfen“, nicht verwirklicht wurden; versprochen wurde (FROMM 1996): „die Fichtenriegel am Stirnberg und Mathesberg mit einer Fläche von

² Dort findet nicht zuletzt wegen geeigneter Biotoppflege eine Reproduktion statt.

16,5 ha werden entfernt, um den Tieren einen freien Austausch mit der Population im bayerischen Teil der Rhön zu ermöglichen. Der Wanderweg am Mathesberg wird so verlegt, dass die Balzplätze nicht mehr beunruhigt werden“. Bis heute wurden weniger als die Hälfte der Fichtenflächen geräumt, der Wanderweg nicht verlegt.

3. Kriterium „Arten- und Lebensraum-Inventarisierung und -Beobachtung“ (Monitoring, Forschung)

Ansprüche

Nach dem Rahmenkonzept (S. 12): sollen „für die Pflegezonen *detaillierte Erfassungen des biologischen Potenzials ... erarbeitet* ... werden“ (vgl. oben). „*Forschung* ... beinhaltet auch Strategien zur Erhaltung bedrohter Tier- und Pflanzenarten sowie Schutz und Entwicklung ihrer Lebensräume. Die Forschung im Biosphärenreservat ist eine *länderübergreifende Aufgabe*, die ... *inhaltlich und räumlich* über Ländergrenzen hinweg *koordiniert* werden muss“ (S. 26).

Das HeNatG fordert in § 1a (2): „Der *Erhaltungszustand der Biotope* von gemeinschaftlichem Interesse, insbesondere der dem Netz >Natura 2000< angehörenden Gebiete, der *Arten von gemeinschaftlichem Interesse* und der *europäischen Vogelarten* ist zu *überwachen*“.

Nach „Biosphärenreservate in Deutschland“ (1995, S. 26) ist „Aufgabe in den Biosphärenreservaten, die Gesamtheit repräsentativer Ausschnitte der Natur- und Kulturlandschaften der Naturräume Deutschland und ihrer *Ausstattung mit Arten und Ökosystemen* zu erfassen, zu sichern und einer ressourcenschonenden Landnutzung zuzuführen“.

Die EU-VSRL fordert (Art. 10): „Die Mitgliedstaaten *fördern* die zum Schutz ... aller unter Art. 1 fallenden Vogelarten *notwendigen Forschungen und Arbeiten*.“

Nach ALTMOOS (1997, S. 35) „sollen Vorkommen und Entwicklung *ausgewählter*

Arten durch *Dauerbeobachtungsprogramme* (Monitoring) *stetig überwacht* werden“. „Gezielte Untersuchungen zu Habitatansprüchen ... der Arten sind erforderlich“ (S. 33).

Wirklichkeit

ALTMOOS (1997, S. 35) stellt fest: Eine ... „gute Datenlage in der Rhön besteht teilraumübergreifend für Heuschrecken und Tagfalter. *Grundlegende Defizite* in der Kenntnis des *Arteninventars* bestehen in *allen Teilräumen* für die Tiergruppen der aculeaten Hautflügler, Nachtfalter, Kleinsäuger und zur Fauna der Karpatenbirkenwälder“. „Damit ist die Aufstellung gezielter Monitoring-Programme innerhalb des Artenschutzes eine *weitere wichtige Aufgabe*“.

„... im ... Teilgebiet „Lange Rhön“ (Bayern) besteht bereits ein Monitorprogramm für das Birkhuhn und ausgewählte Wiesenbrüter“. Derartige Programme fehlen in Hessen und Thüringen. Hier *fehlen* auch die zu solchen Programmen notwendigen *Dauerstellen für Fachpersonal*. In Bayern existieren dafür zumindest befristete Stellen.

In „Biosphärenreservate in Deutschland“ (1995, S. 47) ist nachzulesen, dass es in der Rhön „*Dauerbeobachtung* bisher *nur* im Hinblick auf ausgewählte *Detailfragen*“ gibt, „noch *keine Schwerpunktsetzung* innerhalb der *Forschungs- und Beobachtungsvorhaben*“ erfolgt ist, und „*Einzeluntersuchungen* in Wald-, Moor- und Grünlandökosystemen *auf Naturschutzgebiete konzentriert*“ sind.

Bewertung

Die bei diesem Kriterium herrschenden Defizite beeinflussen bzw. bedingen z.T. die bei den vorgenannten Kriterien aufgezeigten Defizite. Wenn unzureichend bekannt ist, wo welche Arten vorkommen, welche Habitatansprüche und welche Bestandsentwicklung sie haben, kann man auch keine ausreichenden und wirksamen Schutzmaßnahmen planen und umsetzen (z.B. Erstellen oder Korrigieren von Pflegeplänen). Es fehlen offenbar auch noch völlig oder weitgehend Erhebungen im

Hinblick auf einige wichtige Ökosysteme. Vor allem eine vollständige Kartierung und Untersuchung aller Quellen ist noch immer nicht abgeschlossen. Zustand, Entwicklung, Schüttung, Wasserqualität und Bewohner wären zu erheben und zu beobachten. Dieses betrifft vor allem das Vorkommen der *endemischen Quellschnecke*, für die das Biosphärenreservat Rhön eine weltweite Verantwortung trägt.

Auch einfache phänologische Erhebungen über Zeiger-Pflanzen oder gefährdete Arten stehen aus (z.B. Anzahl und Blühtermine ausgesuchter Arten auf repräsentativen Probe- und Versuchsflächen des Grünlandes, wie Trollblume, Arnika, Türkenbund, Orchideen). Solange etwa Futterpflanzen für gefährdete Schmetterlinge nicht flächendeckend kartiert sind (z.B. Lerchensporn und Schwarzer Apollo) sind kaum Reliktvorkommen zu verbessern und zu vernetzen. Es ist offenbar auch noch nicht mit der Ermittlung der Dynamik und Periodik des Frucht- bzw. Samen-ertrags ausgesuchter Sträucher und Bäume (z.B. Heidelbeere, Weißdorn, Wildrose, Eberesche, Birke, Buche) wenigstens auf Probeflächen begonnen worden. Zeitgleich wären entsprechende Untersuchungen zur Populationsdynamik von Tieren zu beginnen, die von diesen Nahrungspflanzen abhängen (z.B. Mäuse, Bilche, Eichhörnchen) und ihrerseits mit ihrem Massenwechsel Beutegreiferpopulationen beeinflussen können. Solche Erhebungen sind auch für Land- und Forstwirtschaft von praktischer Bedeutung und lassen im Zusammenhang mit Klimadaten Rückschlüsse auf wichtige biozönotische Wechselbeziehungen zu.

4. Kriterium „Artenschutz in der Entwicklungszone“

Ansprüche

Nach dem Rahmenkonzept (S. 10) „hat die Entwicklungszone mit knapp 60% den größten Flächenanteil am Biosphärenreservat Rhön. Die Nutzung dieser Zone soll in bei-

spielhafter Weise umweltverträglich und nachhaltig erfolgen. Sie stellt eine Modellregion dar, in der gezeigt werden soll, dass der Mensch die Biosphäre nutzen kann ohne sie zu zerstören“.

„... auch auf den intensiveren Nutzflächen muss eine *Mindestqualität als Lebensraum für Tiere und Pflanzen gewährleistet werden*“ (S. 12).

Wirklichkeit

Es sind kaum Erfassungs- oder Schutzprogramme für typische Kulturlandschaftsbewohner und die Erhaltung und Verbesserung ihrer Lebensbedingungen in den Entwicklungszonen im Biosphärenreservat Rhön bekannt. bzw. Versuche, solche z.B. aus Wiesenbrüterprogrammen in NSGen oder Pflegezonen abzuleiten. Zu fordern wären solche Erfassungs- oder Schutzprogramme vor allem für das Grünland, aber auch für das Ackerland und den dörflichen Siedlungsbereich. Voraussetzung wären entsprechende Bestandserhebungen, Kartierungen und ein Monitoring. Im zoologischen Bereich kämen vor allem Vogelarten wie Rebhuhn, Wachtel, Kiebitz, Wiesenralle, Feldlerche, Braunkehlchen, Grauammer und Steinschmätzer in Frage, im Siedlungsbereich auch Schleiereule, Mauersegler, Rauch- und Mehlschwalbe; unter den Säugetieren wären Fledermäuse, Brandmaus und Feldspitzmaus von Interesse, außerdem die Zauneidechse. Aus dem botanischen Bereich wären nach Vorliegen des botanischen Artenschutzkonzepts noch geeignete Pflanzenarten auszuwählen.

Mit der Erfassung von Fledermäusen und Hilfsmaßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung ihrer Quartiere – vor allem in Thüringen – ist seit Jahrzehnten besonders durch den ehrenamtlichen Naturschutz bereits wichtige Vorarbeit geleistet worden. Auch die von ALTMOOS (2001) initiierten und propagierten Praxisobjekte zum Tierartenschutz in den Siedlungen und im Umfeld mit der Leitart Schleiereule sind erste wichtige Ansätze.

Im Grünlandbereich, insbesondere der Entwicklungszone, nimmt die Artenvielfalt offenbar ab, was z.B. an so wichtigen Zeigerarten wie Sumpfschnecke und Wiesengrashüpfer zu bemerken ist. Feuchtwiesen verschwinden zusehends. Durch Aufdüngung kommt es zu früher Mahd (Silageschnitt), der die Wiesenbrüter beeinträchtigt, die auch unter dem zu hohen Anteil an Weideland, besonders in Hessen und Thüringen, zu leiden haben.

Bewertung

Für eine so großflächige (derzeit 67% der Gesamtfläche) und wichtige Modellregion wie die Entwicklungszone im Biosphärenreservat Rhön sind baldmöglichst und länderübergreifend Pflegeprogramme zu erarbeiten.

5. Kriterium „Minimierung von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild“

Ansprüche

Nach dem HeNatG (§ 6a) wird ein Eingriff „genehmigt, wenn er nicht an einer anderen Stelle mit geringeren Beeinträchtigungen durchgeführt werden kann. – Eingriffe können *nicht* genehmigt werden, wenn die *Schutzvorschriften der EU-VSRL und der FFH-Richtlinien entgegen stehen*“.

Nach dem „Kriterienkatalog (S. 29) „müssen bei Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen regionale Leitbilder, Umweltqualitätsziele und -standards *angemessen berücksichtigt* werden“ (B-Kriterium).

Wirklichkeit

Kaum ein anderes Kriterium wird so wenig beachtet bzw. in keinem anderen Bereich kommen so viele Verstöße vor wie in diesem. Von der Vielzahl der Fälle sei beispielhaft nur einer angeführt, der bereits beim Thema Verbundelemente genannt wurde (s.o.), der Radweg Fulda-Hilders in der hessischen Rhön. Hier wurde das Gebot der Eingriffs-Minimierung missachtet. Große Streckenab-

schnitte dieses Radwegs auf der alten Bahntrasse hätten auf bereits vorhandene, parallel verlaufende Wirtschaftswege verlegt werden können, wie andernorts üblich. Im Bereich Bieberstein hätte eine ca. 3 km lange Schleife durch eine Abkürzung auf wenigstens die Hälfte reduziert werden können. Bei geschickter Planung hätten dabei zwei aufwändige Brückenbauwerke eingespart und ein gefährlicher Verkehrsbereich „entschärft“ werden können.

Mit der Einbeziehung des ehemaligen „Milseburg-Tunnels“ von 1,1 km Länge, der sich in den letzten Jahren zum bedeutendsten Fledermausquartier im Biosphärenreservat Rhön entwickelt hatte (über 100 Individuen aus 9 Arten, davon 2 FFH-Anhang II-Arten) wurde gegen das Veränderungsverbot nach der FFH-Richtlinie verstoßen. Wie von regionalen Fledermauskennern befürchtet, wurde dieses Quartier durch die Baumaßnahmen und die Benutzung nach nur einer Saison offenbar gestört und entwertet.

Bewertung

Damit bestätigte sich einmal mehr die Kritik von BOHN (1996): „Bisher zeichnet sich nur halbherziges, kein konsequentes Vorgehen in Fragen des Arten- und Biotopschutzes ab (zu starke Rücksichtnahme auf andere Nutzungsinteressen)“.

6. Kriterium „Schutz vor Beunruhigung und Störungen“ (Besucherlenkung, Überwachung, Information)

Ansprüche

Nach dem Rahmenkonzept (S. 18) „sind *sensible Bereiche* mit hoher Bedeutung für den Naturschutz ... von der *Erholungsnutzung* möglichst *freizuhalten*. *Freizeitnutzungen*, die Ökosysteme, das Landschaftsbild oder die ruhige, naturgebundene Erholung stark belasten, sind nicht anzustreben und – wenn nicht vermeidbar – *besonders sorgfältig zu lenken*“.

Wirklichkeit

Was die Besucherlenkung betrifft, die ja der Minimierung von anthropogenen Störeinflüssen insbesondere auf die Tierwelt, aber auch auf die Pflanzenwelt (z.B. Vermeidung von Trittschäden empfindlicher Moor- oder Blockhalden-Arten) dienen soll, so stellt ALTMOOS (1997, S. 148) fest, dass „im Biosphärenreservat Rhön in diesem Bereich noch deutliche Defizite vorhanden sind, da ein *extrem dichtes Wegenetz* mehrerer verschiedener Fremdenverkehrsträger existiert“.

Hinsichtlich der besonders störempfindlichen Zielarten Schwarzstorch und Birkhuhn stellt er fest (S. 134/135), dass „*beim häufig (zu) dichten Wanderwege-, Parkplatz- und Loipennetz* die Arten beunruhigt werden, was *negative Auswirkungen* auf die Jungenaufzucht bzw. den Energievorrat im Winter hat“.

Besonders das Birkhuhn, das nicht so langlebig wie der Schwarzstorch ist und als Standvogel den Störungen durch den Wintersport nicht entgehen kann, hat unter Störungen zu leiden.

Die Störungsbelastung im Biosphärenreservat Rhön nimmt auch durch sich neu etablierende Freizeitnutzungen zu. So haben inzwischen Heißluftballon-Fahrer die Rhön entdeckt. Durch zu niedriges Überfliegen von Schutzzonen während störempfindlicher Perioden (z.B. Brut- und Aufzuchtzeit, Mauser) stören sie die Tierwelt – inklusive weidende Haustiere – gravierend bis hin zu Panikreaktionen, insbesondere dann, wenn sich zur Höhengewinnung die Heißluftbrenner geräuschvoll einschalten.

Schlittenhundgespanne tummeln sich zunehmend in der Hochrhön und stören nicht nur im Winter, wenn sie querfeldein oder auf nicht genehmigten Wegen fahren, sondern auch im Sommer, wenn sie mit bereiften Gespannwagen trainieren.

Starke Störungen und Lärmbelästigungen gehen von Motorflugzeugen aus. Soweit diese *Schleppstarts* von Segelflugzeugen

durchführen, beschränkt sich dies wenigstens auf das Umfeld der Wasserkuppe in Hessen. Sogenannte *Touristenflüge* führen allerdings auch in entlegene Teile der Rhön. Motorsegler, die nicht mehr auf die Tagesstunden und Jahreszeiten mit Thermik angewiesen sind, stören vor allem durch Flüge auch in den Morgen- und Abendstunden. Leider werden die Absprachen und Regelungen, die hinsichtlich Flugrouten, -höhen und -zeiten von der Oberen Luftfahrtbehörde für den Bereich des Sonderlandeplatzes Wasserkuppe mit den Fliegern getroffen wurden und zur Minimierung der Störungen beitragen sollen, oft nicht eingehalten. Insbesondere wird die Reduzierung von Motorschleppstarts zugunsten einer Vermehrung von Winden-Starts mit einer eigens angeschafften Seilwinde nicht durchgeführt.

Was die Überwachung der Schutzvorschriften und -bemühungen betrifft, so erscheint sie nur im bayerischen Teil des Biosphärenreservat Rhön einigermaßen wirkungsvoll (Präsenz der Naturschutzwacht in der Fläche sowie Ahndung von Verstößen). In der hessischen Rhön ist die Effektivität der Naturschutzwacht in dieser Hinsicht unbefriedigend.

Bewertung

Das Problem einer zu hohen und zunehmenden Störungsbelastung insbesondere empfindlicher Arten ist heute allgegenwärtig. Es sollte gerade in einem Biosphärenreservat wie der Rhön, für die mehr Tourismus angestrebt wird, modellhaft gelöst werden. Voraussetzung dazu wäre, dass die für die Wegeausweisungen und -markierungen Zuständigen (u.a. Naturparkträger, Fremdenverkehrsverbände, Kommunen etc.) länderübergreifend eine *Projektionskartierung aller als Stör- und Zerschneidungsfaktoren* in Frage kommender Wegenetze unterschiedlichster Nutzer bzw. Betreiber erstellen. Nur durch eine solche Gesamtkartierung kann die Gesamtbelastung durch Störungen bewertet werden. Der Grad der Zerschneidung der

Landschaft und der Fragmentierung bzw. die abnehmenden Flächengrößen und die Isolierung der verbliebenen Ruhezone werden deutlich. Nur dadurch kann Fremdenverkehrsbetreibern und -förderern vor Augen geführt werden, dass die Belastbarkeit des Biosphärenreservats Rhön in dieser Hinsicht bereits ausgereizt, vielerorts zu groß ist und zurückgenommen werden muss, soll der Erhalt der Artenvielfalt nicht in Frage gestellt werden.

Zur Verbesserung der Landschaftsüberwachung ist die Effektivität der Naturschutzwacht zu erhöhen (Personal, Ausrüstung). Die Maßstäbe und Verfahrensweisen bei der Ahndung von Verstößen sind länderübergreifend zu vereinheitlichen und zu verschärfen.

Zusammenfassung

Abschließend sind als Zusammenfassung der Defizite die Formulierungen von ALTMOOS (1997, S. 29/30) geeignet: „Im Biosphärenreservat sind trotz Schutz- und Modellprädiat ... typische *Defizite* im *Artenschutzbereich* bekannt:

Fachlich-konzeptionelle Defizite

- Kenntnisdefizite von Artvorkommen als Grundlage der Bewertungs- und Schutzableitung, insbesondere schlechter Kenntnisstand über deren Populationen,
- bislang keine systematische Aufarbeitung der begrenzt und heterogen vorliegenden Daten für den Naturschutz,
- unzureichende teilregion-/länderübergreifende Koordinierung der bestehenden Artenschutzaktivitäten, fehlende übergeordnete Zielkonzeption und Prioritätensetzung vor dem Hintergrund begrenzter personeller und finanzieller Möglichkeiten,
- kein systematisches Vorgehen z.B. in Form von umfassenden, fachlich-konzeptionellen abgesicherten Artenschutzprogrammen,

- die laufenden regionalen Einzelartenschutzprogramme beschränken sich zwangsläufig auf zufällig ausgewählte gefährdete und attraktive Arten.

Vollzugs-Defizite

- fehlender politischer Wille, insbesondere negative Abwägung gegenüber anderen (Nutzungs-)Interessenten,
- personelle Unterbesetzung von zuständigen Verwaltungs- und Vollzugsinstitutionen,
- mögliche Flächenschutzinstrumente (z.B. Schutzgebietsausweisungen, Vertragsnaturschutz, Landnutzungsintegration) als Grundlage für Arten- und Biotopschutz kommen in Theorie und Praxis nur zögernd voran,
- bestehende Schutzgebietsverordnungen lassen teilweise beeinträchtigende Nutzungen weiter zu,
- Mangel an Information und Überwachung von Besuchern und Bevölkerung,
- teilweise mangelnde Akzeptanz von Natur- und Artenschutzmaßnahmen bei Bevölkerung und Landnutzern.

Folge

- anhaltende, grundlegende Negativentwicklung im Arten- und Biotopschutz trotz Schutzprädikat.“

BOHN (1996) kommt zu einer ähnlichen Beurteilung der Defizite und stellt folgenden vorrangigen Handlungsbedarf fest:

- Gemeinsame Klärung von Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Regionalentwicklung, in welcher Form die Rhön-Landschaft auf längere Sicht bewirtschaftet, gepflegt und entwickelt werden soll, um den vielseitigen Anforderungen gerecht zu werden. Es bedarf hierbei einer klaren Definition und Ausweisung von ausreichend großen Naturschutzvorrangflächen mit abgestufter

Schutzintensität (*Konkretisierung des Rahmenkonzepts*)

- Aufstellung flächendeckender, differenzierter und länderübergreifend abgestimmter Langfristkonzepte für Schutz, Nutzung und Entwicklung der Waldbestände.
- Umfassende Planung für Schutz und natürliche Entwicklung der Fließgewässer und ihrer Auen (zuvor eingehende Zustandserfassung, Bewertung, konkrete Entwicklungskonzepte)³.
- Einrichtung von Beobachtungs- und Überwachungssystemen für die Entwicklung von Natur und Landschaft (u.a. Effizienzkontrolle von Naturschutz- und landwirtschaftlichen Förderprogrammen sowie von durchgeführten Maßnahmen, ökologische bzw. ökosystemare Umweltbeobachtung).

Zur Behebung der aufgezeigten Defizite ist offensichtlich die Personalausstattung der Verwaltungsstellen der am Biosphärenreservat Rhön beteiligten Länder zu verbessern. Dies wurde vom MAB-Komitee erkannt und bemängelt (Offenbach-Post vom 25.8.03 "UNESCO vergibt Bestnoten an Biosphärenreservat“).

Literatur

ALTMOOS, M., 1997: Ziele und Handlungsrahmen für regionalen zoologischen Artenschutz. Modellregion Biosphärenreservat Rhön. Hrsg. HGON, Echzell

ALTMOOS, M., 2001: Mit Sumpfschrecken, Berghexen und Quellschnecken zu lebendiger Vielfalt – mit Zielarten-System zur Bewahrung regionaler Biodiversität. In: HGON,

³ Einen beachtlichen Beitrag dazu leistet das laufende Projekt „Rhön im Fluss“, vgl. den Beitrag von JEDICKE in diesem Heft

Tagungsband „10 Jahre Biosphärenreservat Rhön – Artenschutz nur durch Nutzung?“

BOHN, U., 1996: Natürliche und anthropogene Vegetation der Rhön – charakteristische und besonders schutzwürdige Pflanzengesellschaften bzw. Vegetationsstrukturen sowie Probleme ihrer Erhaltung. In: HGON, Tagungsband „5 Jahre Biosphärenreservat Rhön – Artenschutz, was nun?“

BÜRO FÜR ORTS- UND LANDSCHAFTSPLANUNG, PROF. GREBE, 1995, Text: Rahmenplan für Schutz, Pflege und Entwicklung des Biosphärenreservat Rhön. (Kurzfassung), Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Hessisches Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

DEUTSCHES NATIONALKOMITEE für das UNESCO-Programm MAB, 1996: Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland, Bonn

FROMM, H., 1996: Position des Landes Hessen zum Artenschutz und zum Biosphärenreservat Rhön. In: HGON, Tagungsband „5 Jahre Biosphärenreservat Rhön – Artenschutz, was nun?“

MÜLLER, F., 1995: Dokumentation und Konzeption zum Schutz der letzten hessischen Birkhühner in der Hochrhön durch Maßnahmen zur Verbesserung ihres Lebensraums und Verringerung anthropogener Störungen. Hrsg. HGON und NABU

MÜLLER, F., 1996: Tierartenschutz im Biosphärenreservat Rhön aus der Sicht des Naturschutzes. In: HGON, Tagungsband „5 Jahre Biosphärenreservat Rhön – Artenschutz, was nun?“

STÄNDIGE ARBEITSGRUPPE DER BIOSPHÄRENRESERVATE IN DEUTSCHLAND, 1995: Biosphärenreservate in Deutschland – Leitli-

nien für Schutz, Pflege und Entwicklung, Berlin / Heidelberg / New York

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT / BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ / HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ: Bericht zur Überprüfung des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön – Berichtszeitraum: 1991-2003“, Erfurt / München / Wiesbaden, unveröffentl.